

## **Leiharbeit: Ein weiterer Weg zu Ungleichheit in der Arbeitswelt**

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Arbeitswelt stark verändert. Für diese Veränderungen wird meist das Schlagwort Flexibilisierung gebraucht, während der sozialwissenschaftliche Begriff „Erosion der Normalerwerbsbiographie“ auf die zunehmende Etablierung von Beschäftigungsformen verweist, die im Gegensatz zum „Normalarbeitsverhältnis“<sup>1</sup> als „atypisch“ bezeichnet werden. Dazu zählen unter anderem befristete Dienstverhältnisse, geringfügige Beschäftigungen, Scheinselbstständigkeit und Leiharbeit (vgl. Tálos 1999, 7). Da der Bezug der meisten sozialstaatlichen Leistungen wie Arbeitslosengeld, Sozialversicherung, Altersversorgung etc. am Normalarbeitsverhältnis ausgerichtet ist, sind atypische Beschäftigungsverhältnisse in dieser Hinsicht oft mit erheblichen Nachteilen für die Beschäftigten verbunden. So gehen sie häufig mit negativen Konsequenzen im Hinblick auf soziale und materielle Teilhabechancen einher, z.B. durch niedrige und diskontinuierliche Einkommen, die wiederum zu nichtexistenzsichernden Leistungen oder dem Ausschluss aus den sozialstaatlichen Leistungssystemen führen (vgl. Talos 1999, 7f.).

Gerade Leiharbeit bzw. Arbeitskräfteüberlassung wird in Österreich in den letzten Jahren sehr kontrovers diskutiert: Vor allem die Arbeitgeberseite sieht in ihr ein beachtliches Potenzial als „überbetriebliche Dauerarbeitsplätze“, die einen kontinuierlichen Einkommensbezug für die Beschäftigten schaffen. Auch soll Arbeitskräfteüberlassung eine Art „Sprungbrettfunktion“ in reguläre Arbeitsverhältnisse erfüllen oder sogar eine (Re-)Integration von „Randgruppen“ in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Von Seiten der Arbeitnehmervertretung wird dagegen in der Regel auf die negativen Konsequenzen dieser Beschäftigungsform sowohl für die Betroffenen selbst als auch für das staatliche Sozialsystem insgesamt hingewiesen (vgl. z.B. Springer 2002). Problematisiert werden auch die möglicherweise negativen Auswirkungen auf das innerbetriebliche Beziehungsgefüge, vor allem in Hinblick auf das Verhältnis zwischen LeiharbeiterInnen und Stammbeschäftigten.

Mein Beitrag greift diese Kontroverse auf und untersucht, welche Auswirkungen Arbeitskräfteüberlassung für die beschäftigten ArbeitnehmerInnen im Hinblick auf den Zugang zu staatlichen Leistungen hat. Wie gestalten sich Erwerbsbiographien von Leiharbeitskräften? Was sind ihre Spezifika? Welche Veränderungen in den Arbeits- und Lebensbedingungen bringt ein Leiharbeitsverhältnis für die Beschäftigten mit sich? Und in weiterer Folge: Welche Auswirkungen haben diese Veränderungen in den Erwerbsbiographien sowie in den Arbeits- und Lebensbedingungen auf die Möglichkeiten des Zugangs zu öffentlichen Gütern wie Gesundheitsleistungen, Pensionen, Bildung etc.? Welche Barrieren entstehen für den Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen aus den spezifischen Bedingungen dieses Beschäftigungsverhältnisses?

### Literatur:

Springer, Wolfgang (2002): Der geliehene Erfolg. Leiharbeit aus wirtschaftlicher und sozialpolitischer Sicht. Wien.

Tálos, Emmerich (Hrsg.)(1999): Atypische Beschäftigung. Internationale Trends und sozialstaatliche Regelungen. Wien.

---

1 Der Begriff „Normalarbeitsverhältnis“ bezeichnet jenen Typ von Beschäftigungsverhältnis, der durch eine abhängige, vollzeitige und dauerhafte Beschäftigung mit geregelter Normalarbeitszeit, kontinuierlichem Entgelt und Bestandsschutzgarantien gekennzeichnet ist (vgl. Tálos 1999, 7).